

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Stefan Teichler
Anschrift Rathaus Barmen
 Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 254 4504
Fax (0202) 52 75 9899
E-Mail teichler@wfw-wuppertal.de
Datum 15.12.2006

Große Anfrage

Drucks. Nr. VO/1245/06
 öffentlich

Zur Sitzung am 18.12.2006	Gremium Rat der Stadt Wuppertal
-------------------------------------	---

Zeitwohnungsteuer
Eilanfrage der WfW-Fraktion vom 15.12.2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Verwaltung ihre Rechtsauffassung zur Steuerpflicht für Nebenwohnungen, die nicht den Anforderungen des § 49 LBO genügen, geändert?
2. Warum erfolgte die rechtliche Überprüfung nicht frühzeitiger, obwohl die Verwaltung mehrfach auf die fehlerhafte Anwendung der Zweitwohnungsteuer hingewiesen wurde?
3. Wieviele satzungswidrige Steuerbescheide sind ausgestellt worden?
4. Anhand welcher Kriterien hat die Verwaltung entschieden, ob ein Steuerbescheid den Anforderungen der Zweitwohnungsteuersatzung genügt oder nicht?
5. Sind die satzungswidrigen Steuerbescheide inzwischen förmlich aufgehoben worden und, wenn ja wann?
6. Auf welche Weise ist sichergestellt, dass alle aufrecht erhaltenen Steuerbescheide dem Wortlaut der Zweitwohnungsteuersatzung genügen?

Begründung der Eilanfrage:

Zu 1 und 2: Nach unserer Kenntnis erfolgte die erneute rechtliche Überprüfung der Zweitwohnungsteuersatzung aufgrund einer Anfrage der CDU-Fraktion. In der Stellungnahme zu unserem Antrag zur Ratssitzung vom 19.06.2006 wurde von der Verwaltung dagegen erklärt: „Die Definition der Zweitwohnung in der vom Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 27.06.2005 beschlossenen Satzung stimmt mit den Definitionen in den Satzungen anderer Gemeinden überein. Es besteht kein Änderungsbedarf.“ (I. Abschnitt, Satz 1 der Stellungnahme der Verwaltung (Dez 403.24) vom 30.05.2006 zu Drucksache VO/535/06). Wir fragen uns, warum die rechtliche Überprüfung nicht bereits auf unseren, sorgfältig ausgearbeiteten Antrag erfolgte. Es könnte hier der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung die Anträge und Anfragen der Fraktionen mit unterschiedlicher Sorgfalt bearbeitet.

Zu 3. und 5.: Der Umstand, dass von der Verwaltung satzungswidrige Steuerbescheide ausgestellt wurden, ist geeignet, das Bild der Stadt Wuppertal in der Öffentlichkeit zu beschädigen. Deshalb bedarf dieser Vorgang auch in seinen Dimensionen einer umgehenden Aufklärung. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung zu klären, welche Schritte die Verwaltung unternommen hat, den Schaden zu begrenzen.

Zu 4. und 6.: Die inzwischen zweite Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung steht am 18.12.2006 auf der Tagesordnung des Rates. Die dort zu treffende Entscheidung können wir nur in Kenntnis aller Umstände treffen, die für die gegenwärtige Situation von Bedeutung sind. Die hier gestellten Fragen konnten weder in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen noch in der Sitzung des Hauptausschusses behandelt werden. Insbesondere diese Gesichtspunkte erklären die besondere Eilbedürftigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Günter Schiller
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)